

EUV - Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - Postfach 10 15 49 - 44545 Castrop-Rauxel

An die
Mitglieder/Vertreter

des EUV Verwaltungsrates

Der Vorstand
Ressort:

Auskunft erteilt: Herr Werner
Durchwahl: 0 23 05 / 96 86 – 500
Zentrale: 0 23 05 / 96 86 – 10
Telefax: 0 23 05 / 96 86 – 501
E-Mail-Adresse:
michael.werner@euv-stadtbetrieb.de

Datum: 08.06.2017

Einladung

zur Sitzung des Verwaltungsrates

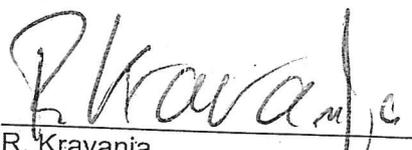
Tag: Mittwoch, 21. Juni 2017
Ort: Sitzungsraum 1 EUV, Westring 215
Beginn: 17:00 Uhr

TOP-Nr.	Drucksache	Betreff
---------	------------	---------

I. Öffentliche Sitzung:

I.1	-	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.03.2017
I.2	2017/EUV/026	Entflechtung und ökologische Verbesserung des Landwehnbaches im Kernstadtbereich von Castrop-Rauxel km 6,54 bis km 8,37
I.3	2017/EUV/028	Zwischenbericht 2 / 2017
I.4	2017/EUV/008	Bestellung des Vorstandes EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - Anstalt öffentlichen Rechts - ab 01.01.2018
I.5	2017/EUV/007	Bestellung des stellvertretenden Vorstandes des EUV Stadtbetrieb -AöR-
I.6	-	Sachstand zur Umsetzung der Sanierung der Deponie Brandheide -mündlicher Bericht-

- | | | |
|------|--------------|--|
| 1.7 | - | Aktion Platzverweis dem Dreck 2017
-mündlicher Bericht- |
| 1.8 | 2017/EUV/024 | Zukunftsvereinbarung Regenwasser;
Stand der Umsetzung "15 aus 15" |
| 1.9 | - | Anfragen der Verwaltungsratsmitglieder |
| 1.10 | - | Mitteilungen des Vorstandes |


R. Kravanja
Vorsitzender Verwaltungsrat

Datum: 31.05.2017
TB KI/V 9686-170

Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

Sitzungstag: 21.06.2017	TOP: I.2	Drucksache-Nr. 2017/EUV/026
-----------------------------------	--------------------	---------------------------------------

Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	21.06.2017	2

Betreff: Entflechtung und ökologische Verbesserung des Landwehnbaches im Kernstadtbereich von Castrop-Rauxel km 6,54 bis km 8,37; Entwurf Genehmigungsplanung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz

Finanzielle Auswirkungen
gem. Wirtschaftsplan

ja

Gesamtkosten 9.500.000 €

nein

Förderung €

Beschlussvorschlag: Der Bericht des Vorstandes wird zur Kenntnis genommen. In den Wirtschaftsplanberatungen für 2018 ist über die weitere Umsetzung im Verwaltungsrat zu berichten.

In Vertretung



Linke
stellv. Vorstand

In Vertretung



Werth-von Kampen
stellv. Vorstand

Sachverhalt:

Der Landwehrbach ist einer der größten Nebenläufe im oberen Emschertal und hat mit seinem rd. 44 km² großen Einzugsgebiet eine wichtige wasserwirtschaftliche und ökologische Funktion im Verbund mit der Emscher. Das Einzugsgebiet des Landwehrbaches erstreckt sich im Wesentlichen auf das Stadtgebiet von Castrop-Rauxel, zusammen mit dem von rechts einmündenden Deininghauser Bach wird hiermit fast das gesamte Stadtgebiet entwässert.

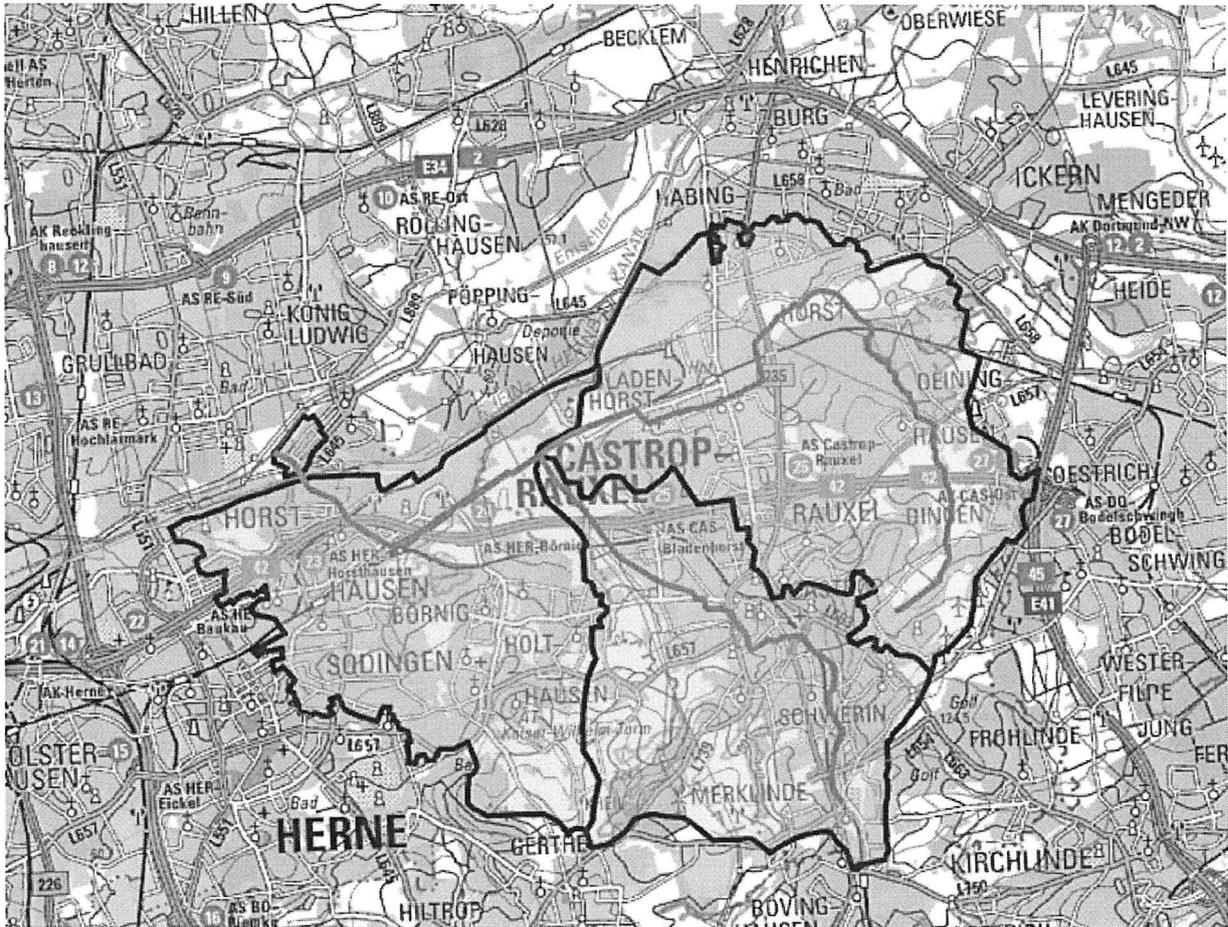


Abb. 1.1: Einzugsgebiet des Landwehrbaches

Während der Deininghauser Bach bereits zum Ende der 1990er Jahre entflochten und ökologisch umgestaltet wurde, ist für den Landwehrbach lediglich der obere Gewässerlauf bis zum Beginn der Kernstadtbebauung neu hergerichtet worden. Die Begründung für den bis heute andauernden Planungsprozess am oberen Landwehrbach liegt darin, dass das weitere Gewässer über den Kernstadtbereich hinweg verrohrt ist. Die rd. 1,4 km lange Bachverrohrung nimmt heute sowohl die anfallenden Schmutzwassermengen wie auch die zufließenden Reinwassermengen auf und weist damit auch die Funktion des städtischen Mischwasserhauptsammlers auf.

Die Entflechtung der Schmutz- und Reinwasserströme stand und steht auch heute noch vor dem Hintergrund der intensiven Bebauungsdichte und der entsprechend geringen Flächenverfügbarkeit vor besonderen Herausforderungen. Dazu kommt, dass die einzig nennenswerte unbebaute Fläche im Trassenverlauf des Gewässers aus dem denkmalgeschützten Stadtgarten besteht.

Für die Entflechtung und Ableitung der natürlichen Reinwassermengen zum offenen Landwehrbach unterhalb der Kernstadt wurde nach umfangreichen Variantendiskussionen ein System mit getrennter Ableitung der Hochwassermengen in einer Neuverrohrung und der Niedrigwassermengen in teilweiser offener Führung entworfen. Diese Lösungsvariante ist Gegenstand des vorliegenden Entwurfes. Konzeptidee und Gewässergestaltung wurden mit den Behörden abgestimmt. Wegen der noch nicht abschließend geklärten Flächenverfügbarkeit für die NW-Trasse wird in der vorliegenden Entwurfsbeschreibung zwar das Gesamtsystem behandelt, Gegenstand des eingereichten Genehmigungsantrages ist jedoch lediglich das Teilkonzept

Neuverrohrung des Landwehrbaches zwischen Tiergartenstraße und Herner Straße.

Die Aufteilung des Genehmigungsgegenstandes ist mit den Behörden ebenfalls vorabgestimmt worden.

Mit dem vorgelegten Entwurf werden zwei gleichrangige Hauptziele verfolgt:

die Entflechtung der Schmutz- und Reinwasserströme und

die schadlose Ableitung der Bemessungswassermengen des Reinwassersystems.

Die nachfolgend dargestellte Übersicht des hier behandelten Teileinzugsgebietes des oberen Landwehrbaches zeigt die Abgrenzung der Planungs- und Unterhaltungspflicht zwischen der Emschergenossenschaft und der Stadt Castrop-Rauxel (EUV Stadtbetrieb); in der Abbildung sind darüber hinaus auch die beiden für den städtischen Bereich aufgestellten Entwurfsabschnitte I und II dargestellt.

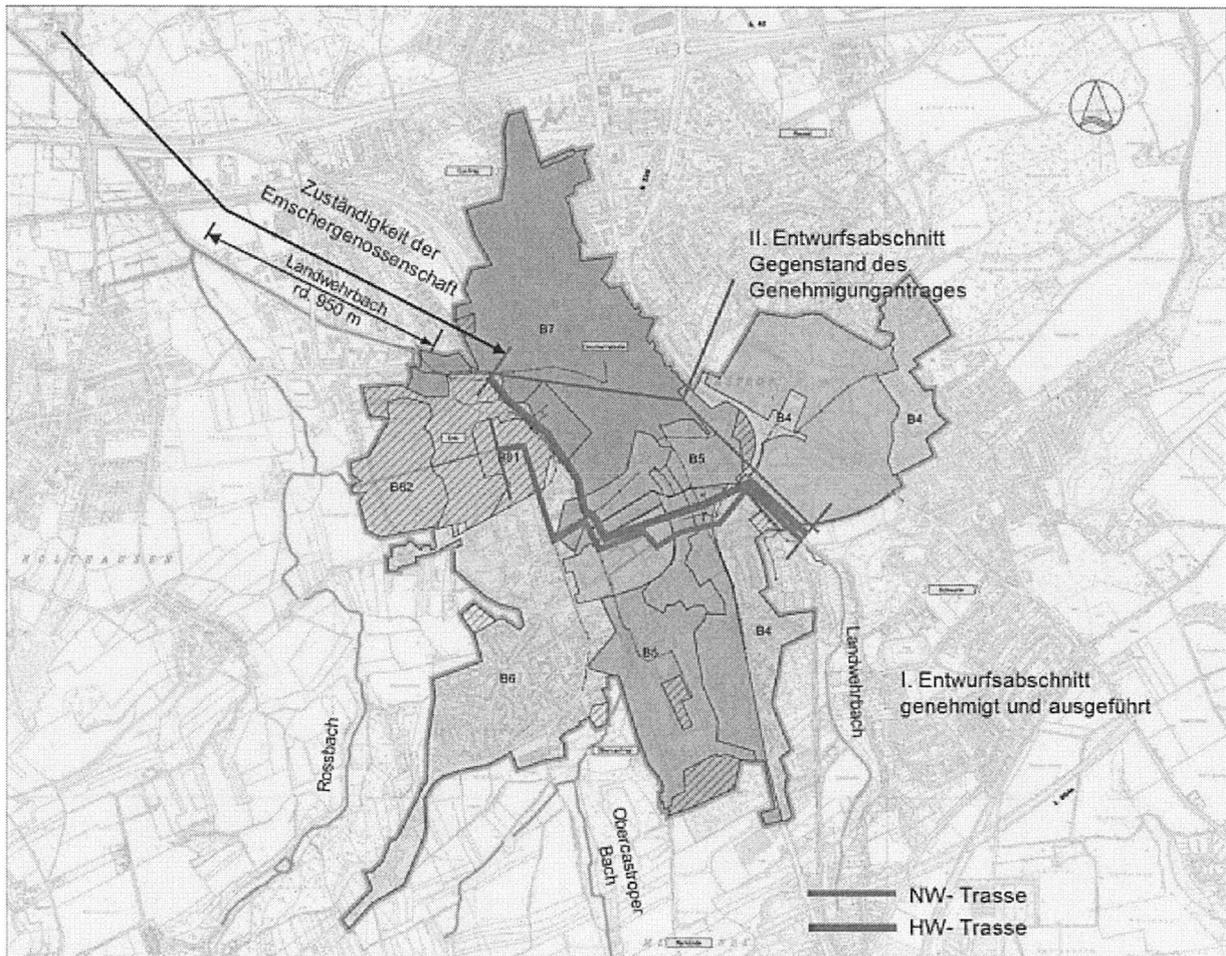


Abb. 1.2: Oberer Landwehrbach mit Schnittstelle der EA I und II

Der I. Entwurfsabschnitt ist bereits fertiggestellt.

Mit Datum vom 03.05.2017 wurde jetzt für den II. Entwurfsabschnitt die Planfeststellung beantragt.

Derzeit werden umfangreiche Baugrunduntersuchungen im Verlauf der projektierten Hochwassertrasse durchgeführt.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch das planende Ingenieurbüro Fischer.

Datum: 07.06.2017
TB I 9686-700

Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

Sitzungstag: 21.06.2017	TOP: I.3	Drucksache-Nr. 2017/EUV/028
-----------------------------------	--------------------	---------------------------------------

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	21.06.2017	3

Betreff: Zwischenbericht 2 / 2017

Finanzielle Auswirkungen
gem. Wirtschaftsplan

ja

nein

Gesamtkosten €

Förderung €

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat nimmt den Zwischenbericht 2 / 2017 zur Kenntnis.

In Vertretung



Linke
stellv. Vorstand

In Vertretung



Werth-von Kampen
stellv. Vorstand

Sachverhalt:

Der Vorstand des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR – hat gem. § 8 Abs. 5 der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel den Verwaltungsrat mindestens halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel schriftlich zu unterrichten.

Es wird regelmäßig vierteljährlich berichtet, zuletzt in der Sitzung des Verwaltungsrates am 08.03.2017.

Dieser Zwischenbericht 2 / 2017 berücksichtigt nunmehr alle Buchungsvorgänge und -belege, die bis einschließlich zum Stichtag 30.04.2017 durch die Buchhaltung erfasst worden sind.

Die wirtschaftliche Entwicklung des EUV stellt sich für das Jahr 2017 wie folgt dar:

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes EUV wird in diesem Zwischenbericht mit 720 Tsd. Euro und somit um voraussichtlich 25 Tsd. Euro niedriger als geplant ausgewiesen. Das Ergebnis kann sich dahingehend verändern, dass Änderungen bei den kalkulierten Personal- und Instandhaltungsrückstellungen sowie Gebührenrückstellungen zu berücksichtigen sind. Zu den Personalarückstellungen gibt es eine gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Verzinsung für Altersversorgungsverpflichtungen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG, Änderung aus 2016). Hierbei ist ein Teil des Zinsaufwandes einer Ausschüttungssperre unterworfen. Weiterhin ist die Entscheidung über die Kostenumlage für die Pumpwerksentflechtung offen (gerichtliches Verfahren zwischen der Emschergenossenschaft und der RAG AG). Der aktuelle Sachstand zeigt, dass die Emschergenossenschaft wider Erwarten die zusätzlichen Kosten für die Entflechtung nicht aus ihrer geplanten Umlage finanzieren kann und dadurch Mehraufwendungen für den EUV entstehen können (siehe auch Zwischenbericht 4/2016 Drucksache 2016/EUV/049).

Die gebührenfinanzierten Teilbetriebe stellen sich wie folgt dar:

Teilbetrieb III – Abfallentsorgung Der Teilbetrieb III weist in der Hochrechnung ein Ergebnis von kalkuliert - 111 Tsd. Euro aus, der Planwert liegt bei - 84 Tsd. Euro. Die Begründung der Abweichung liegt in den noch nicht vollständig vereinnahmten Erlösen für 2017.

Teilbetrieb IV – Duales System Der Teilbetrieb IV weist eine negative Prognose über - 108 Tsd. Euro aus (Plan - 92 Tsd. Euro). Für das I. Quartal liegen die Entgelte für Altpapier innerhalb des Plans, für Einnahmen aus der Verwertung von PPK-Verpackungen (DSD) unter Plan. Die Ergebnisentwicklung für das Handling der Gelben Tonne, die der EUV im Auftrag der Firma Remondis fährt, zeigt bei vorsichtiger Prognose ein leicht negatives Ergebnis.

Teilbetrieb V – Stadtentwässerung Der Teilbetrieb V wird nach dem jetzigen Stand mit einem Ergebnis i. H. v. 964 Tsd. Euro abschließen (Plan 996 Tsd. Euro). Die Einpreisung der

Kostenumlage durch die Emschergenossenschaft für die Pumpentflechtung konnte mangels vorliegender Daten nicht berücksichtigt werden.

Teilbetrieb VI – Straßenreinigung/Winterdienst Das Ergebnis im Teilbetrieb Straßenreinigung/Winterdienst wird sich voraussichtlich verbessern auf 38 Tsd. Euro (Plan - 3 Tsd. Euro). Die Begründung liegt in den Einsparungen diverser Aufwendungsposten, z. B. für Fahrzeuge und Streusalz.

Teilbetrieb VIII – Energie: Für den Teilbetrieb VIII wird für das Jahr 2017 ein negatives Ergebnis in Höhe des Planwertes von - 25 Tsd. Euro prognostiziert. Es fallen ungeplante Rückstellungsaufwendungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von rd. 4 Tsd. Euro an, die durch den Umsatz voraussichtlich kompensiert werden.

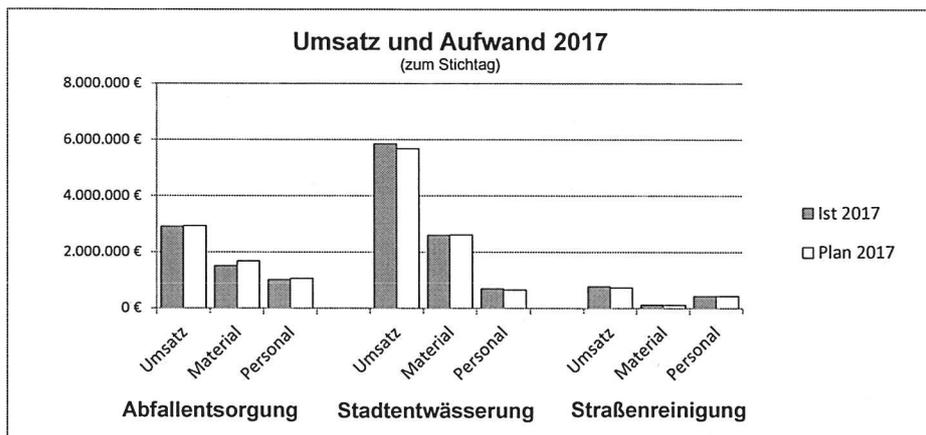
Teilbetrieb XI -Wochenmärkte: Das Ergebnis des Teilbetriebes XI wird auf - 2 Tsd. Euro prognostiziert, die Planung für 2017 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Andere Teilbetriebe entwickeln sich im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

Weiterer Sachvortrag in der Sitzung.

Anlage zum Zwischenbericht EUV Stadtbetrieb 2/2017

Ergebnisentwicklung EUV zum Stichtag 30.04.2017



EUV konsol. in Euro	HR 2017	Plan 2017	Abw. Plan	VJ HR 2016	Abw. VJ
TB I Zentralmanagement	0	0	0	0	0
TB II Betriebshof/KFZ-Werkstatt	0	0	0	0	0
TB III Abfallentsorgung	-111.000	-84.364	-26.636	-200.000	89.000
TB IV Duales System	-108.000	-92.350	-15.650	-92.000	-16.000
TB V Stadtentwässerung	964.000	995.687	-31.687	1.300.000	-336.000
TB VI Straßenreinigung	38.000	-2.664	40.664	-25.000	63.000
TB VII Dienstleistungen	0	1	-1	0	0
TB VIII Energie	-25.000	-25.170	170	-28.000	3.000
TB IX Straßeninfrastruktur	0	0	0	0	0
TB X Liegenschaften	-36.000	-44.745	8.745	-30.000	-6.000
TB XI Wochenmärkte	-2.000	-291	-1.709	-22.000	20.000
TB XII Kirmesse	0	-1.261	1.261	-23.000	23.000
Ergebnis	720.000	744.843	-24.843	880.000	-160.000

HR - Hochrechnung für 12 Monate auf Basis der Abrechnung zum Stichtag

EUV konsol. in Euro	HR 2017	Plan 2017	Abw. Plan	VJ 2016	Abw. VJ
Umsatz/Erträge/aktiv. Eigenleist.	38.780.537	39.779.738	-999.201	37.880.000	900.537
Material/Fremdleistungen	18.951.404	19.597.931	-646.527	18.400.000	551.404
Personal	9.649.252	9.582.250	67.002	8.900.000	749.252
Abschreibungen	4.618.404	4.618.404	0	4.700.000	-81.596
Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.338.127	1.732.960	-394.833	1.800.000	-461.873
Zinsen/Steuern	3.503.350	3.503.350	0	3.200.000	303.350
Ergebnis	720.000	744.843	-24.843	880.000	-160.000

Ergebnis der Zwischenberichte:

EUV konsol., Werte in Euro	ZB 1	ZB 2	ZB 3	ZB 4	ZB 5	Plan	
TB I Zentralmanagement		0				0	
TB II Betriebshof/KFZ-Werkstatt		0				0	
TB III Abfallentsorgung		-111.000				-84.364	
TB IV Duales System		-108.000				-92.350	
TB V Stadtentwässerung	mündlicher Bericht	964.000				995.687	
TB VI Straßenreinigung		38.000				-2.664	
TB VII Dienstleistungen		0				1	
TB VIII Energie		-25.000				-25.170	
TB IX Straßeninfrastruktur		0				0	
TB X Liegenschaften		-36.000				-44.745	
TB XI Wochenmärkte		-2.000				-291	
TB XII Kirmesse		0				-1.261	
Ergebnis		0	720.000	0	0	0	744.843

Kennzahlen aus Geschäftstätigkeit

1. Investitionsvolumen und Bauzeitenplan

	Plan- einhaltung	Auftrags- vergabe	Bauzeit erledigt		Gesamt- bewertung
			30.04.		
Baumaßnahmen Kanal	im Plan	50%	35%	→	42%
Baumaßnahmen Straßeninfrastr.	im Plan	32%	93%	↗	62%

Kennzahl enthält nicht Auszahlungen für vertragliche Verpflichtung wie z. B. SKU Emschergenossenschaft (Stauraumkanal) oder Bahnübergänge Dt. Bahn. Kanalbau: ohne Renaturierung Landwehrbach

2. Mengenentwicklung Abfallentsorgung nach Gewicht

in Tonnagen	HR 2017	Plan 2017	Abw.	VJ 2016	Abw.VJ
Hausmüll	16.700	16.300	2,5%	16.700	0,0%
Spermmüll	2.100	2.100	0,0%	1.850	13,5%
Papier	6.300	5.800	8,6%	5.450	15,6%
Bio	5.500	7.500	-26,7%	6.850	-19,7%
Garten- und Parkabfälle, Laub *)	2.950	3.100	-4,8%	2.300	28,3%
Holz, Schrott, sonstiges	700	340	105,9%	450	55,6%
Gesamt t	34.250	35.140	-2,5%	33.600	1,9%

*) ab 2017 wird Laub zusätzlich in die Statistik aufgenommen (Plan 1.100)

3. Service KFZ-Werkstatt

	HR 2017	Plan 2017	Abw.	VJ 2016	Abw.VJ
Material-/Lohnaufw. in Euro	975.000	1.184.000	-17,7%	1.042.000	-6,4%

4. Personal

	Ist 2017	VJ 2016	Abw.VJ
Krankenstand in %		9,9%	100,0%
Überstunden in Std.		2.005	100,0%

aktueller Sachstand erfolgt in der Sitzung

5. Liquidität/Kassenkredite

	Plan 2017	aktuell	max.
Kassenkredite in Mio. Euro	-10,00	-6,09	-6,09

Planwert gemäß Ermächtigung, aktueller Wert zum Berichtsstichtag

6. Beiträge und Gebühren

	Ist 2017	VJ 2016	Abw.VJ
Niederschlagungen	10	12	-17%
Stundungen	25	85	-71%
Insolvenzanträge	31	140	-78%
Zwangsversteigerungen	4	12	-67%
lfd. Klageverfahren *)	16	9	78%

*) davon 6 GBA, 9 Beiträge, 1 sonstige

Statistik beinhaltet auch die nicht abgeschlossenen Klageverfahren aus 2016

Chancen / Risiken

Für den Zwischenbericht kam es im I. Quartal 2017 (Stichtag 30.04.2017) zu folgenden wesentlichen Veränderungen:

- Entscheidung über die Kostenumlage für die Pumpwerkentflechtung offen (gerichtliches Verfahren zwischen der Emschergenossenschaft und der RAG AG)
- Ausschüttungssperre für Rückstellungszinsen für Altersversorgungsverpflichtungen nach BilMoG

Datum: 07.02.2017
TB I 9686-500

Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

Sitzungstag: 08.03.2016	TOP: I.4	Drucksache-Nr. 2017/EUV/008
----------------------------	-------------	--------------------------------

Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	21.06.2017	4
Rat der Stadt	06.07.2017	

Betreff:
Bestellung des Vorstandes EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - Anstalt öffentlichen Rechts - ab 01.01.2018

Finanzielle Auswirkungen
gem. Wirtschaftsplan

<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten €
<input checked="" type="checkbox"/> nein	Förderung €

Bechlussvorschlag:
 Der Verwaltungsrat beschließt, Herrn Michael Werner ab 01.01.2018 erneut zum Vorstand des EUV Stadtbetrieb – AöR zu bestellen.

In Vertretung

 Linke
 stellv. Vorstand

In Vertretung

 Werth-von Kampen
 stellv. Vorstand

Sachverhalt:

Der derzeitige Vorstand, Herr Michael Werner, ist bis zum 31.12.2017 als Vorstand des EUV Stadtbetrieb gem. des Beschlusses des Rates vom 21.06.2012 (Drucksache 2012/236) einstimmig bestellt worden.

Der Verwaltungsrat entscheidet gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 über die Bestellung und Abberufung des Vorstandes der Kommunalunternehmenssatzung der Stadt Castrop-Rauxel, EUV Stadtbetrieb, Anstalt öffentlichen Rechts, in der gültigen Fassung.

Er unterliegt dabei dem § 9 Abs. 1 der Kommunalunternehmenssatzung für den EUV der Weisung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel.

Gem. § 7 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmens der Stadt Castrop-Rauxel, EUV Stadtbetrieb, wird der Vorstand auf die Dauer von 5 Jahren bestellt, eine erneute Bestellung ist zulässig.

Diese Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu bestätigen.

Datum: 07.02.2017

TB I
 9686-500

Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

Sitzungstag: 21.06.2017	TOP: I.5	Drucksache-Nr. 2017/EUV/007
-----------------------------------	--------------------	---------------------------------------

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	21.06.2017	5

Betreff:

Bestellung des stellvertretenden Vorstandes des EUV Stadtbetrieb -AÖR-

Finanzielle Auswirkungen
 gem. Wirtschaftsplan

ja

Gesamtkosten €

nein

Förderung €

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt:

Herrn Oberverwaltungsrat Wolfgang Linke und Herrn Techn. Angestellten Thorsten Werth- von Kampen erneut jeweils zum stellvertretenden Vorstand ab 01.01.2018 für die Dauer von 5 Jahren zu bestellen.



Werner

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der gültigen kommunalen Unternehmenssatzung der Stadt Castrop-Rauxel, EUV Stadtbetrieb - AöR -, obliegt es dem Verwaltungsrat der AöR gemäß § 5; Zuständigkeiten des Verwaltungsrates Abs. 2 Nr. 4 über Regelungen des Dienstverhältnisses im Vorstand sowie Bestellung und Abberufung der Stellvertreter des Vorstandes zu entscheiden.

Nach § 7 Vorstand Abs. 1 besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Der Verwaltungsrat kann Stellvertreter des Vorstandes bestellen. Nach Abs. 2 wird der Vorstand auf Dauer von höchstens 5 Jahren bestellt, eine erneute Bestellung ist zulässig.

Herr Oberverwaltungsrat Wolfgang Linke und Herr Techn. Angestellter Thorsten Werth-von Kampen wurden zum 01.01.2013 erstmals bis 31.12.2017 als stellvertretende Vorstände bestellt (s. Verwaltungsrat vom 05.12.2012, Drucksache 4.II.7/ 2012).

Beide Mitarbeiter sind seit mehr als 20 Jahren im EUV Stadtbetrieb beschäftigt.

In Anlehnung an die Regelungen des § 114 a Abs. 6 Seite 2 GONW kann der Stellvertreter bzw. die Stellvertreter des Vorstandes für höchstens 5 Jahre gewählt werden. Die Erstbestellung erfolgte gem. Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.12.2012

Gemäß der Satzung über das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel § 8 Abs. 6 ist vorgesehen, dass der Vorstand einen Geschäftsverteilungsplan erlässt, der auch Bestimmungen über die Vertretungsregelungen und Unterschriftsberechtigungen im Falle einer längerfristigen Abwesenheit des Vorstandes enthält.

Die Bestellung zum stellvertretenden Vorstand endet zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem öffentlichen Dienstverhältnis oder Abberufung.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Datum: 17.05.20177
TB I 9686-820

Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

Sitzungstag: 21.06.2017	TOP: I.8	Drucksache-Nr. 2017/EUV/024
----------------------------	-------------	--------------------------------

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	21.06.2017	8

Betreff:

Zukunftsvereinbarung Regenwasser; Stand der Umsetzung "15 aus 15"

Finanzielle Auswirkungen
gem. Wirtschaftsplan

ja

Gesamtkosten €

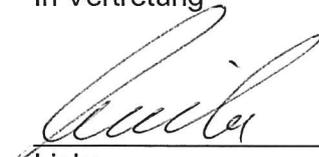
nein

Förderung €

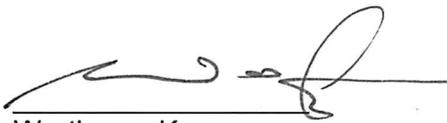
Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur Zukunftsvereinbarung Regenwasser zur Kenntnis.

In Vertretung


 Linke
 stellv. Vorstand

In Vertretung


 Werth-von Kampen
 stellv. Vorstand

Sachverhalt:

Die Zukunftsvereinbarung Regenwasser wurde 2005 ins Leben gerufen. Inhalt ist das gemeinschaftliche Ziel aller Städte der Emscherregion, des Landes NRW und der Emschergenossenschaft sauberes Regenwasser, dort wo es möglich ist, nicht mehr in die Kanalisation einzuleiten. Der Titel „15 aus 15“ beschreibt das Ziel der Vereinbarung sehr treffend. Es soll innerhalb von 15 Jahren (ausgehend von 2005) der anfallende Regenwasserabfluss in der Mischwasserkanalisation um 15 % verringert werden.

In der Vergangenheit hat die Zukunftsvereinbarung Regenwasser das Thema Regenwasserabkopplung und nachhaltige Siedlungswasserwirtschaft für wasserwirtschaftliche Akteure und politische Verantwortliche in den Fokus gerückt. Die Themen klimaorientierte Stadtentwicklung und Förderung der ökologischen Entwicklung sind als dringend notwendige Instrumente erkannt worden, um eine zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft im Emscher-Raum zu gestalten.

Die Stadt Castrop-Rauxel hat sich am 31.10.2005 mit der Unterzeichnung der Zukunftsvereinbarung Regenwasser an diese Ziele gebunden.

Rückblickend hatte die Stadt Castrop-Rauxel in gemeinsamer Bemühung mit dem EUV zum „Halbzeit-Meilenstein“ im Jahre 2013 bereits mit 14,2 % weit mehr als die Hälfte der geforderten 15 % erreicht. Bis zum Abschluss des vergangenen Jahres 2016 ist mit weiteren 0,4 % Abkopplung die noch ausstehende Fläche halbiert worden. Rein Augenscheinlich kann der verhältnismäßig geringe Zuwachs in den vergangenen drei Jahren als Stagnation wahrgenommen werden, jedoch ist die Entwicklung durch die starke Ausschöpfung des vorhandenen Potentials zu Beginn des Projektes bedingt. Die Gesamtentwicklung des Projektes ist durchweg positiv.

	2013	Januar 2017
Bisher abgekoppelte Fläche	14,20 %	14,60 %
Fehlende Fläche bis zum Jahr 2020	0,8 %	0,4 %
Entspricht einer fehlenden Abkopplung von befestigten Flächen (z.B. Dachflächen)	5,91 ha	2,95 ha

Die derzeit ausstehenden 0,4 % entsprechend der Abkopplung von etwa 2,95 ha befestigter Fläche. Dieser Wert ist rein rechnerisch z.B. mit der Abkopplung von rd. 300 Einfamilienhäusern zu erreichen.

Zukunftsprognose:

Die Generierung von großen Projekten fällt zunehmend schwerer, da seit 2005 bereits viele große Maßnahmen realisiert wurden. In den kommenden Jahren wird die Abkopplung von kleineren öffentlichen Flächen und privaten Flächen in den Fokus rücken.

Im Zuge des Projektes Wewelingstraße wird der Graben „2.3“ von der Mischwasserkanalisation abgekoppelt. Aus dieser Maßnahme ergibt sich bis 2018 eine zusätzlich abgekoppelte Fläche von rd. 24.600 m² (entspricht 2,46 ha).

Bis 2018 ist somit ein Wert von 14,93 % Abkopplung mindestens zu erwarten. Hinzu kommen kleinere und private Maßnahmen.

Das Ziel von 15 % Abkopplung in 15 Jahren wird die Stadt Castrop-Rauxel voraussichtlich bis 2020 erreichen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.